

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/014/2016

öffentlich

| | |
|---|--------------------------------|
| Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Cakal-Rasch, Arlin | Datum: 21.04.2016 Az.: CaRa |
|---|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|-----------------|------------|----------------------|
| Sozialausschuss | 12.05.2016 | Beschluss |
| Kreisausschuss | 30.06.2016 | Beschluss |

Förderprogramm KOMM-AN NRW – Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an dem Förderprogramm teilzunehmen und die entsprechenden Anträge hierfür zu stellen.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Cakal-Rasch, Arlin

Datum: 21.04.2016

Az.: CaRa

Förderprogramm KOMM-AN NRW – Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Die Kreisverwaltung Mettmann informierte den Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 11.02.2016 über das durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) angekündigte Förderprogramm KOMM-AN NRW (Vorlage 50/054/2015). Schwerpunkt der Förderung bildet die Unterstützung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe. Die Veröffentlichung des Förderprogrammes war für das Frühjahr 2016 angekündigt und lag zum Zeitpunkt der letzten Sitzung noch nicht vor. Die Richtlinien sind letztendlich am 15.04.2016 veröffentlicht worden.

Sachverhaltsdarstellung:

Ehrenamtlich engagierte in der Flüchtlingshilfe leisten einen wichtigen und großen Beitrag für die Integration von Flüchtlingen im Kreis Mettmann. Mit dem Förderprogramm KOMM-AN NRW soll das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe vor Ort weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Konkret werden im Kreis Mettmann/im Kreisintegrationszentrum (KI ME) durch das Förderprogramm 2 zusätzliche Stellen (Verwaltungskraft/Sozpäd Kraft) für die Unterstützung der Koordination des ehrenamtlichen Engagements gefördert. Auch werden für den gesamten Kreis Maßnahmegelder für ehrenamtliche Projekte in Höhe von insgesamt 181.727,96 € bereitgestellt, die durch das KI ME beantragt und in die kreisangehörigen Städte verteilt werden. Zur Koordination des Förderprogrammes im Kreis Mettmann hat die Abteilung Integration und Soziale Planung/das KI ME die kreisangehörigen Städte nebst den Wohlfahrtsverbänden und örtlichen Akteuren der Flüchtlingshilfe zu einer Informationsveranstaltung am 25.04.2016 eingeladen und über den Ablauf informiert.

Die Antragsfrist beträgt 4 Wochen nach Ausgabe der Richtlinien und ist für den 20.05.2016 angesetzt. Um die Förderinhalte im Programm für den Kreis Mettmann nutzen zu können und die Antragsfristen zu wahren, wurde ein Antrag vorbehaltlich der Vorberatung im Sozialausschuss und des abschließenden Beschlusses im Kreisausschuss gestellt.

Die Inhalte und Bausteine des Förderprogrammes sowie die Ergebnisse der Informationsveranstaltung am 25.04.2016 werden dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 12.05.2016 durch das KI dargestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

| | | |
|----------------|----|--|
| Produktbereich | 05 | Soziale Leistungen |
| Produktgruppe | 04 | Sonstige soziale Hilfen und Leistungen |
| Produkt | 07 | Integration |

| Ergebnisplan (EP) | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------------------|---------|---------|------|------|
| Ertrag | 261.728 | 301.728 | | |
| Aufwand | 261.728 | 301.728 | | |

| Finanzplan (FP) | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------------|---------|---------|------|------|
| Einzahlung | 261.728 | 301.728 | | |
| Auszahlung | 261.728 | 301.728 | | |

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein |
|--|--|

| | |
|-------------------------|------------|
| Gesamtinvestitionssumme | |
| Nutzungsdauer in Jahren | 31.12.2017 |

Die finanziellen Auswirkungen konnten in der Haushaltsplanung für 2016 nicht berücksichtigt werden, da die Richtlinien für dieses Förderprogramm erst im April 2016 veröffentlicht wurden. In der Haushaltsplanung 2017 werden die finanziellen Mittel, vorbehaltlich des Beschlusses des Kreisausschusses, in dem Produkt 05.04.07 eingeplant.

Personelle Auswirkung

Das KI ME erhält mit positiven Bescheid des Antrages zum Förderprogramm v. 13.04.2016 KOMM-AN NRW zwei zusätzliche Stellen mit einer jährlichen Personalkostenförderung von bis zu 50.000,00 €/Stelle plus jeweils bis zu 10.000,00 € Sachmittelförderung. Die Stellenförderung ist befristet bis zum 31.12.2017. Der Antrag wurde gestellt zum 01.05.2016. Im EP und FP 2016 ist jeweils eine geringere Summe angegeben (30.000,00 €/Stelle Personalkostenförderung). Hierbei wurden die Personalkosten für 2016 nur anteilig berücksichtigt, da die neuen Stellen frühestens in den kommenden Wochen besetzt werden können.